

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 6 (1907)

Artikel: Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin

Autor: Major, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin.

Von Emil Major.

Viele Maler der Renaissancezeit haben der Nachwelt ihre Züge in Selbstbildnissen überliefert. Unsere Schweizer Künstler machen hievon keine Ausnahme, und man braucht nur die Namen Holbein oder Manuel zu nennen, um sofort an ein Selbstporträt derselben erinnert zu werden.

Einer aber stand bis jetzt abseits vom Wege, der talentvolle Basler Goldschmied Urs Graf. Und doch gab es wohl manchen, dem beim Anblick seiner temperamentvollen Zeichnungen oder beim Betrachten seines Lebens, das an brutalen Kraftäusserungen so reich ist, die Frage aufstieg: Wie mag dieser Raufbold, der nach Gott und der Welt nichts fragte, wohl ausgesehen haben?

Mehrere Handzeichnungen Urs Grafs in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel bringen die Antwort auf diese Frage, noch mehr, sie führen uns auch die Gattin des Künstlers, die wahrlich nicht auf Rosen gebettete Sibylla von Brunn vor Augen.

Ein Scheibenriss 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI) liefert den Ausgangspunkt. Unter einem Renaissanceportal sieht man zwei Wappenschilde, von denen der linke das Wappen Grafs, der rechte das von Brunnsche aufweist. Eine darunter befindliche Bandrolle nennt die Namen ·VRS· GRAF· und ·S· VON ·BRVNN. Wir haben demnach den Entwurf zu einer Glasscheibe vor uns, die der Meister nachher zum Schmucke seines Hauses sehr wahrscheinlich eigenhändig ausgeführt hat, denn ihm war ja auch die Glasmalerei von früher her geläufig. Nun hält eine Frau den Wappenschild von Brunn. Es liegt auf der Hand, dass ein Realist wie Urs Graf nicht irgend eine Weibsperson dahinstellt, sondern die, welche allein hier hingehört, seine Gattin Sibylla. Und noch auf einer Reihe von Handzeichnungen begegnet uns dieses kräftige Weib mit seinen üppigen Formen, dem

rundlichen, vollen Gesicht, aus dem Herzensgüte spricht, und dem reichen Haar, welches meist in zwei dicken Zöpfen um den Hinterkopf gelegt ist.

Einmal erscheint die gleiche Frauengestalt auf einer 1512 zu datierenden Zeichnung zusammen mit einem Manne (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), dessen Gesichtstypus auf einem Blatte von 1523 (U. 10. 121.) unverkennbar wiederkehrt, wo der Dargestellte ganz porträthaft aufgefasst ist und eine Schrifttafel betrachtet, auf der das Wort POEMA mit vieler Mühe zu entziffern ist, während die Rückseite des Blattes einen in Grafs Geheimschrift geschriebenen frommen Vers aufweist, als dessen Verfasser sich Urs Graf bekennt. Wenn je der Charakter eines Mannes aus der Physiognomie herauszulesen ist, so hier. Kein Zweifel, es ist Urs Graf, wie er leibt und lebt. Ein Gesicht mit böse blickenden Augen und kräftiger Habichtsnase, mit grossem Mund, mit vorstossendem Kinn und stark entwickelten Kinnladen. In der Frühzeit war er bartlos, später hat er einen kurzen Bocksbart und einen Schnurrbart, dessen Enden barbarisch weit herabhängen. Das Haupthar ist nach Kriegerart kurz verschnitten.

Gehen wir nun zu den Darstellungen im Einzelnen über. Die früheste, noch äusserst befangene Zeichnung, die von 1512 (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), ist ein Familienbild und stellt den Künstler dar, welcher, soeben aus dem Mailänder Kriege kommend, seine ihm 1511 angetraute Gattin und sein Kind, den kleinen Urs begrüßt. Graf ist noch ganz kriegsmässig ausgerüstet. Sein federgeschmücktes Barett, welches ganz auf die eine Kopfseite geschoben, den Kopf tellerförmig einrahmt, ist vermittels der Kinn schnur fest unter dem Kinn verknotet, und auf dem Rücken hängt die fürs Feld bestimmte Pelzkappe, die von einem um den Hals laufenden breiten Riemen festgehalten wird. An seiner Linken sitzt der kräftige Schweizerdegen mit dickem Knauf, und in der linken Hand hält er den merkwürdigen Speer, dessen schaufelförmige Spitze mit einem Haarbüschel verziert ist und an dessen oberem Ende die Reserveschuhe mit einem Riemen befestigt sind. Ein eng anliegendes Wams,

unter dem oben das gefältelte Hemd sichtbar wird, umschliesst seinen Oberkörper; darüber trägt er eine weite Schaube mit breitem Schulterkragen und recht weiten Ärmeln, die hinten der Länge nach aufgetrennt und mit Nesteln wieder zusammengehalten sind, so dass das bunte Futter sich hervordrängen kann. Am Knie etwas zerschlitzte und mit einem Band umwundene Beinlinge und vorn geschlitzte Kuhmäuler bedecken seine Beine. Beachtenswert sind die Handschuhe, welche ebenfalls kleine Längsschlitzte haben. Mit wenig zuversichtlichem Gesichte — hat er doch, kaum verheiratet, die junge Gattin verlassen, um den Kriegsfahnen zuzueilen — streckt Graf seine rechte Hand, an deren Daumen ein dicker Siegelring steckt, Sibylla entgegen. Diese steht, das nackte Kind auf dem rechten Arme, etwas weiter im Hintergrunde. Ihr noch gotisch geschwungener Körper ist mit einem langen Rock, dessen Schleppe ein naseweiser Putto aufhebt, um sich darunter zu verstecken, und mit einem rautengemusterten vorn herab verschnürten Leibchen bekleidet, welches so tief ausgeschnitten ist, dass der Saum des Hemdes hervorschaut. Die Ärmel haben an den Schultern geschlitzte Püffchen und sind auch an den Ellbogen „zerhauen“, wo das Futter tief herabquillt. Von der Hüfte hängt ihr der Gürtel tief herab, ist dann geknotet und fällt in einem einen Liebesknoten bildenden Ende herab, um nahe am Boden in eine Quaste zu endigen; ein geschlitzter Beutel ist vermittels eines Bandes am Gürtel befestigt. Um den Hals trägt Sibylla eine dicke Kette und als Kopfputz die eng anliegende, das Haar verdeckende Haube. — Während am Boden hinter Urs Graf die Boraxbüchse und zwischen seinen Füssen das verschlungene V und G erscheint, stehen bei der Figur Sibyllas die bis jetzt noch nicht erklärten Buchstaben ·M·S·R·M· Auf der Rückseite des Blattes liest man einen von Grafs Hand geschriebenen Briefanfang: „Min früntlichen gruos vnd“ ...

Ein zweites Mal in Feldausrüstung steht unser Meister auf einer Zeichnung von 1516 da (U. 10. 78.). Er ist, ein Barett mit Feder auf dem rechten Ohr, im Gespräche mit einer Frau begriffen, an deren Hüfte er seine linke Hand

legt, während er in der Rechten den Speer mit dem daran angebundenen Reserveschuhwerk hält. Hier trägt er nun schon Bart und Schnurrbart und steht mit gespreizten Beinen stolz da. Das Fortschreiten der Mode nimmt man an den vierfachen gewaltigen Puffen der Wamsärmel wahr. Das Wams ist stark ausgeschnitten, wie es beliebt war, damit Hals und Brust nicht eingeengt wären. Am linken Beine bemerkte man eine der grössten Absonderlichkeiten damaliger Söldnertracht; während nämlich das rechte Bein ganz in einem Beinling steckt, ist zwar der linke Fuss mit einem am Knie gebundenen und dann zurückfallenden Strumpfe bekleidet, dagegen der ganze linke Oberschenkel nackt. Da Graf dem Beschauer den Rücken zukehrt, so ist der hinten am Gürtel befestigte Schweizerdolch gut zu sehen.

Eines der packendsten Bilder und zweifelsohne das charakteristischste Selbstbildnis unseres Meisters ist aber das des Jahres 1519 (K. 10. 69. — Siehe Tafel IV). Es liegt ein gut Stück Humor darin, wie er die starken, oben ausgekerbten Kuhmäuler an den Füssen, die rechte Faust auf dem Rücken, mit energischem Schritt und verbissener Wut nach links eilt und auf der Schulter den gewaltigen Zweihänder voller Scharten trägt, auf dem die betrübenden Worte stehen: AL MEIN GELT VERSPILT 1519, und von dem an langer Schnur der durchlöcherte Geldbeutel herabbaumelt, während ein Rabe krächzend über ihn fliegt, ihm Unheil und Spott verkündend. Ja, da kommt er wieder einmal aus der Schlacht und hat den mühsam errungenen Sold hernach heim Würfelspiel mit wüsten Kumpaten verloren. Seine kriegerische Ausrüstung ist diesmal eine andere. Über den an den Knien unterbundenen und gepufften Beinlingen trägt er einen grossen Lederschurz mit Schössen, welcher sowohl den Unterleib als die Schenkel gegen einen feindlichen Angriff zu schützen imstande ist; eine über der Stirn gekerbte, federbesteckte Lederkappe legt sich eng um den Kopf und hat einen herabhängenden Ohrenschutz, aus dessen Leder ein Muster herausgeschlagen ist. Quer überm Leib liegt das Schwert mit S-förmiger Abwehrstange, auf welchem ein Messerbesteck angebracht ist.

Das letzte Selbstporträt, das schon genannte des Jahres 1523 (U. 10. 121.) zeigt Urs Graf als Münzeisenschneider der Stadt Basel, als wohlhabenden Bürger in reicher Kleidung. Eine lange, weitärmelige Schaube reicht bis auf die Unterschenkel herab und bedeckt zum Teil das gemusterte Wams, dessen Ausschnitt von einem gefältelten Hemde bis an den Hals ausgefüllt wird. Ein grosses Hutbarett mit Federn auf dem Kopf, stemmt Urs die rechte Hand, an deren Zeigefinger der Siegelring prunkt, selbstbewusst in die Seite und legt die linke an den Schwertgriff, indess er die vor ihm rechts an einem Baum hängende Tafel anschaut. Das „POEMA“ auf der Rückseite des Blattes, das er, offenbar der frommen Anwandlung vor seinen Ge- nossen sich schämend, mit Geheimlettern niedergeschrieben hat, lautet folgendermassen: „Kum : heiliger : geist : er- full : vnser : herzen : zünd : an : in : vns : das : für : diner : libe : dardurch : du : mengerlei : der : zungen : die : heiden : in : einikeit : gesammelt : hast : aleluia : aleliua :“

Der Bildnisse Sibyllas haben wir eine grössere Anzahl. Sie verteilen sich in der Hauptsache auf die Jahre 1513 bis 1514. Da sehen wir sie 1513 als kluge Jungfrau verwendet (U. 10. 45.), wie sie mit hochaufgestreiften Ärmeln im Freien steht, den linken Fuss vorgesetzt, mit der linken Hand den langen Schlepprock raffend und in der Rechten die brennende Lampe haltend. Links hängt ihr die Gürtelschnur mit Besteck herunter. Ein ganz komplizierter Kettenschmuck zieht sich um ihren Hals und die Brust. Eine erste Kette mit runden Gliedern läuft nämlich um den Hals, kreuzt sich vorn und wird von einem perlenbesetzten Steinschmuck zusammengehalten, geht dann unter den Armen nach hinten durch und über den blossen Rücken; eine zweite Kette, dreifach aus viereckigen Gliedern gefügt, läuft tiefer unten über den Busen, vereinigt sich hier ebenfalls, wo ein grosses kreuzförmiges Schmuckstück sie fasst, um sodann über die Hüften nach hinten sich zu schlingen.

Auch in einer allegorischen Darstellung wird Sibylla benutzt. Es ist eine Zeichnung aus dem gleichen Jahre (U. 16. 48. — Abbildung: Albertina Nr. 336.). Links liegt

ein Centaur am Boden, hält mit der herabhängenden Rechten eine Schrifttafel mit Monogramm und Datum, blickt zu der rechts von ihm auf einer Rasenbank sitzenden Sibylla und hält mit der Linken einen Renaissancepokal hoch empor. Sibylla, welche in der Rechten einen Apfel hält, schaut den Centaur an und schlingt ihren linken Arm um den jungen Urs, welcher sich über ihren Schoss lehnt und, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, schläft.

Recht anziehend ist eine Zeichnung von 1514, wo Sibylla als Ceres auftritt (U. 10. 56.). Am Rande eines Bächleins erblicken wir sie in der Zeittracht, wie sie in dem bis über die Knie heraufgeschürzten Rocke reife Äpfel gesammelt hat. Eine Zackenkrone charakterisiert sie als heidnische Göttin. Sie blickt aber den Beschauer so lieb an, dass er keine Göttin, sondern nur das voll erblühte Weib in ihr sieht. Kokett sitzt ein kleiner Dolch an der linken Hüfte und lustig wirbeln ihre Locken im Winde. Am Boden liegt — ein kulturgeschichtlich interessantes Stück — eine kleine Taschensonnenuhr.

Die liebevolle Mutter naht sich uns auf dem auf Tafel V abgebildeten Blatte (U. 10. 58.). Sie ist hier wirklich gross aufgefasst, auf unnötiges Beiwerk ist ganz verzichtet und mit wenigen Mitteln ist da eine hohe, plastische Wirkung erzielt. Wie ruhig steht sie nicht da im Freien, den Beschauer voll ansehend, als einzigen Schmuck das Gürtelband mit Messerbesteck und Beutel an der Seite und in den Armen das zappelnde Kind. Wir dürfen sie als eine der besten Schöpfungen Grafs in Anspruch nehmen.

War auf diesem Blatt die Mutter, so tritt uns auf einem andern desselben Jahres die sorgsame Hausfrau entgegen (U. 10. 59.). Ein Imbiss soll im Freien eingenommen werden. Sibylla hat sich eine Schürze vorgebunden, hat über das tief ausgeschnittene Leibchen einen Schulterkragen angelegt, um sich gegen die kühle Witterung zu schützen, und holt in einer Feldflasche Wasser oder Wein zum Mahle herbei; am Gürtel hängen ihre Hausfrauenattribute, Beutel, Messerbesteck, Schlüsselbund und ein Spiegel oder Kamm.

Dass Sibylla ihrem Gatten auch zum Aktzeichnen

Modell stehen musste, beweist eine weitere Zeichnung (U. 10. 60.), auf welcher sie ganz nackt, nur mit Stirnkette und zwei Halsketten geziert, und eine fliegende Schnur in Händen, im Freien steht. Ihre starken Körperperformen treten hier mehr denn je zu Tage.

Eine Frau, die von mutwilligen Putten attakiert wird, gewiss ein origineller Vorwurf. Er liegt in einer Zeichnung von 1514 vor (U. 10. 63.). Sibylla spielt auch hier die Hauptrolle und steht, die Hände vorn auf dem Leib übereinander haltend und eine Haube auf dem Kopfe, inmitten der übermütigen Jugend. Einer fliegt soeben rechts davon, die andern aber nehmen die Sache nicht so leicht und, während einer auf Sybilla deutet, kommen die andern heran, einer mit einer Hellebarde und einem ovalen Schilde, zwei andere mit Speeren und ein vierter mit einer improvisierten Fahne.

Die letzte Zeichnung aus dem Jahre 1514, welche die Gattin des Meisters vorführt, vermag uns weniger zu fesseln (U. 10. 61.). Sie ist in langem Schleppkleid, fasst mit der Rechten die Schleppe hoch und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Leib. Das Ganze ist ziemlich nichtssagend und höchstens als Trachtenbild geniessbar. Sie hat ein ausgeschnittenes, über der Herzgrube vernesteltes Leibchen, unter dem sich das mit Ranken bestickte und oben mit Knöpfchen besetzte Hemd hervorschiebt. Eine breite Kette auf der entblößten Brust, eine Stirnkette und ein mit wildgeschwungenen Federn verziertes Barett vervollständigen den Aufputz.

Und nun zur Schildhalterin von 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI.). Dem feierlichen Moment entsprechend ist sie in besonders vornehmer Kleidung. Ein sehr tief ausgeschnittenes Leibchen mit breitem Samtstreifen oben sitzt ihr knapp um die Brust. Reichgepuffte Ärmel mit allerhand Schlitzungen umgeben ihre Arme. Den Busen verhüllt ein dünner Schleier, den am Halse ein mit Rauten gemustertes Halsband fasst; darüber liegt eine dicke und eine längere dünne Schmuckkette. Auf dem Kopf, welchen eine Stirnkette

umzieht, sitzt hinten ein von Federn über und über bedecktes Hutmäppchen. Über den Rock, den die linke Hand etwas rafft, während die rechte den Schild hält, fällt ein vorn geknoteter Bandgürtel, welcher links ein bequastetes Ledertaschchen mit dahinter gestecktem gekrümmtem Messer samt Scheide trägt. —

Rücksichtslos, wie Urs Graf immer zeichnet, zeichnet er auch sich, und diese Wahrheitsliebe, welche ihn die Dinge und Personen beim richtigen Namen nennen lässt, welche ihn bewegt, sich selbst als das, was er ist, als rauflustigen, gewalttätigen Gesellen, und seine Gattin als freundliche, in ihr Schicksal ergebene Frau darzustellen, kann man ihm nicht hoch genug anrechnen.

Fabrikate einer Basler Töpferwerkstatt 1397—1457.

Von Karl Stehlin.

Im Frühjahr 1906 wurden in dem Hause Äschenvorstadt 10 (Eigentümer Herr Stadtförster F. Bär) bauliche Veränderungen vorgenommen. Beim Legen der Kanalisationsröhren durch das nicht unterkellerte Vordergebäude fanden die Arbeiter zahlreiche, zum Teil ganze, zum Teil fragmentierte mittelalterliche Ofenkacheln und Tongefässe. Ohne der Bauleitung Anzeige davon zu machen, warfen sie alle wieder in den Graben. Herr H. W. Bröckelmann, welcher dazu kam, als der Graben bereits wieder eingefüllt war, raffte die obenauf liegenden Stücke zusammen und übergab sie später der Delegation für die antiquarischen Funde zu Handen des historischen Museums.

Nach den Aussagen der Arbeiter durchschnitt der Kanalisationsgraben eine mit Lehm gefüllte Grube, in welcher die Töpferwaren zerstreut lagen. Eines der geretteten Stücke ist eine Matrize zum Formen von Ofenkacheln. Von den Kacheln selbst erweisen sich mehrere deutlich als Fehlstücke mit missratener Glasur, windschiefer Oberfläche und Rissen, die beim Brennen entstanden sind.

Diese Umstände liessen deutlich darauf schliessen, dass man es mit den Überbleibseln einer Töpferwerkstatt zu tun habe. In der Tat ergibt sich aus dem historischen Grundbuch, dass das Haus in den Jahren 1397 bis 1457 successive von vier Hafnern besessen wurde, wogegen weder vorher noch nachher ein Hafner als Eigentümer desselben vorkommt. Folgendes sind die Auszüge über das Haus Äschenvorstadt 10 in der genannten Periode:

1397. Das Kloster Klingenthal verleiht an Nicolaus Hafener von Hirsingen, Burger zu Basel und Elsine seine Frau das Haus, welches vorher Conrad Panthlion

der Beck besessen hatte, um 12 β jährlichen Zins und 2 Ring Brot zu Weisung.

1424. Elsin Hirssingerin, Clewin Hirssingers des Hafeners Wittwe und Heinrich Hirssinger ihr Sohn verkaufen das Haus an Peter Hartlieb den Hafner und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 8 β (sic), um 58 Gulden.

1443. Ennelin Hartlieb verkauft das Haus an Clausen Still von Sultz den Haffener und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 2 Ring Brot zu Weisung, um 140 Gulden.

1456. Claus Dille (sic)¹⁾ der Hafener und seine Frau Ennelin verkaufen das Haus an Jacoben Seczdenofen von Strassburg den Hafener, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 1 (sic) Ring Brot zu Weisung, um 100 Gulden.

Zur Deckung des Kaufpreises verkauft der Käufer eine Rente von zwei Gulden an das Kloster Klingenthal um 40 Gulden, eine solche von 2 Gulden an den Verkäufer um 40 Gulden und eine solche von 1 Gulden an Heincze Seger um 20 Gulden.

1457. Das Kloster Klingenthal frönt das Haus wegen Nichtbezahlung von 2 Gulden Zins, da Jacob Setzdenofen flüchtig geworden ist, und übernimmt es um den verfallenen Zins.

Das Kloster Klingenthal scheint das Haus hierauf während mehrerer Jahrzehnte lediglich auf Zeit vermietet zu haben.; 1487 verkauft es dasselbe an Crista Beiger den Kübler und zwar, dem Preise von blos 50 Gulden nach zu schliessen, in einem ziemlich verwahrlosten Zustande; es ist sehr unwahrscheinlich, dass nach dem Zusammenbruch von Jacob Setzdenofens Geschäft im Jahre 1457 noch einmal eine Hafnerei in dem Hause betrieben wurde.

Wir dürfen daher mit annähernder Sicherheit annehmen, dass die sämtlichen gefundenen Stücke Abfälle

¹⁾ Die richtige Schreibart scheint Stille zu sein; mit diesem Namen wird der Mann auch als Anwänder der Häuser No. 8 und 12, sowie als Eigentümer einer andern Liegenschaft genannt.

aus den Betrieben der Hafner Niclaus Hirsinger, Peter Hartlieb, Claus Stille und Jacob Setzdenofen sind und aus den 60 Jahren zwischen 1397 und 1457 stammen. Es ist dies ein nicht ganz unwichtiges Ergebnis, wenn man erwägt, wie selten bei dieser Gattung von Ware die Zeugnisse über Urheberschaft und Entstehungszeit sind. Auch die kleineren Fragmente, die an sich nicht viel vorstellen, können (wenigstens bei den mit Modellen geformten Ofenkacheln) zur Zuweisung anderswo gefundener vollständiger Stücke dienlich sein.

Von den Fundstücken sind namentlich hervorzuheben:

Die bereits erwähnte Matrize für eine Ofenkachel mit Kranzgesims und rechtwinkliger Strebe, 21,3 cm hoch, 25 cm breit, 12,5 cm dick.

Eine gotische Krabbe, kleeblattförmig, Standfläche unter dem Stengel, glatte Hinterfläche. 30 cm breit, ursprünglich ca. 30 cm hoch. Vorderseite grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 17,7 cm Seitenlänge; ein schreitender Löwe; mit unvollständiger, teils grüner, teils gelber Glasur.

Quadratische Ofenkachel von 16,6 cm Seitenlänge; ein Pfau, über Eck gestellt; grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 14 (14,3) cm Seitenlänge; ein schreitender Mann, über Eck gestellt; grün glasiert.

Ofenkachel, Endstück mit Gesims, 17 cm lang; zu übereckgestellten quadratischen Kacheln von ungefähr 11 cm Seitenlänge passend; grün glasiert.

Kranzgesims eines Ofens, mit drei Zinnen und drei Lucken, 23,5 cm lang, 13,5 cm hoch, grün glasiert.

Flasche aus rotem unglasiertem Ton, 17,5 cm hoch, 14 cm dick, der Boden, sowie die Wandung bis zur Höhe von 7 cm siebartig durchlöchert, mit Öffnungen von 3,5 mm Weite in Abständen von ca. 10 mm.

Ausserdem finden sich darunter zwei Fragmente von Nischenkacheln und neun weitere Fragmente von Ofenkacheln verschiedener Formen, teils mit, teils ohne Figuren, neun Stücke von Gefässen aus rotem Ton, teils mit, teils

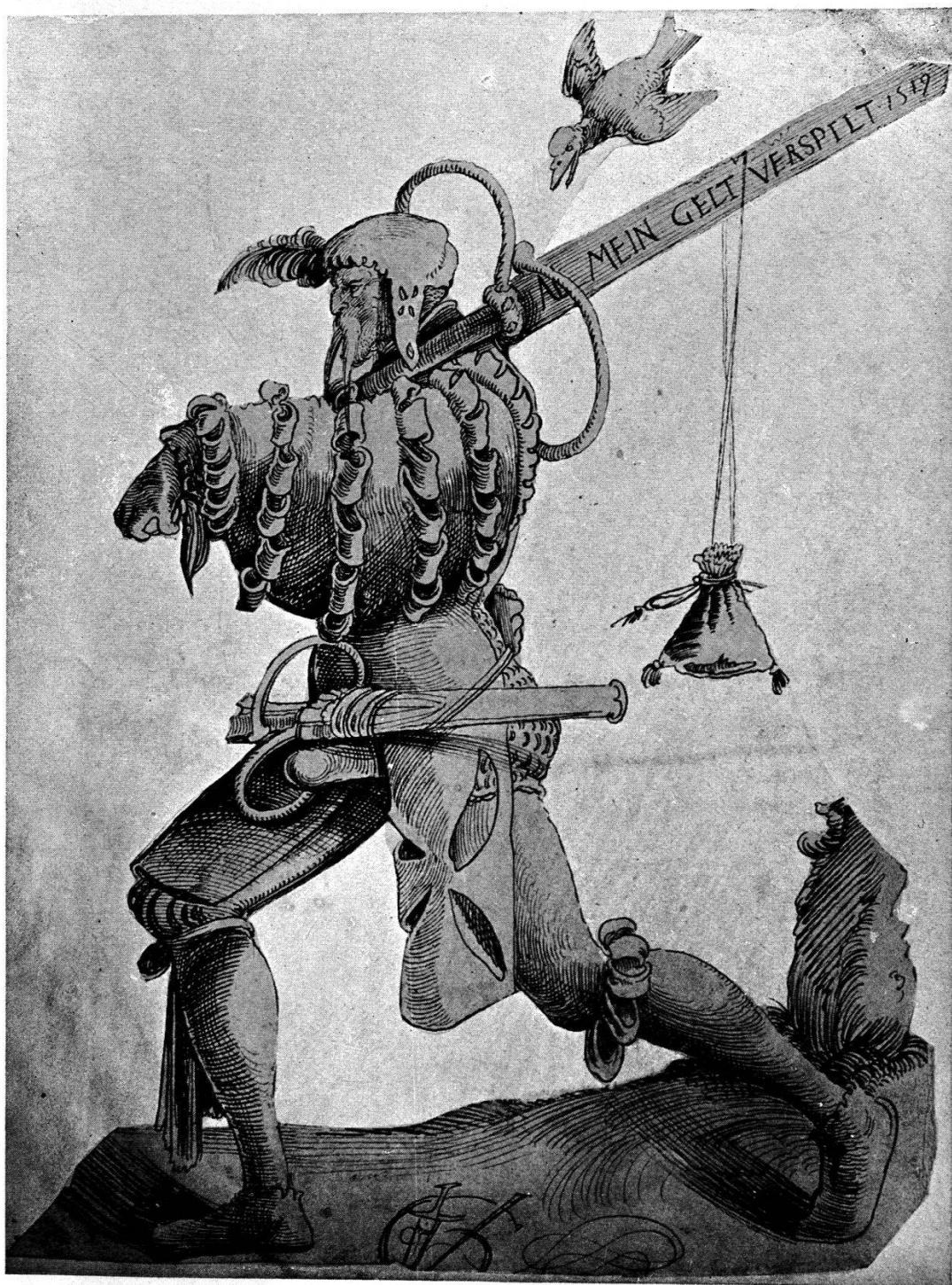
ohne Glasur und vier Stücke von Gefässen aus schwärzlichem Ton.

Eine nochmalige Öffnung des Kanalisationsgrabens behufs Gewinnung weiterer Fundstücke wurde vom Baumeister als untunlich erklärt, weil der Boden locker und die nahe gelegene Scheidemauer schlecht fundiert sei. Ein zweiter paralleler Graben, der für die Wasserleitung ausgehoben wurde, führte nicht durch die Fundstelle.

Da das Haus über die Baulinie vorsteht, muss es früher oder später zu einem umfassenden Umbau des Vordergebäudes kommen, bei welcher Gelegenheit dann eine vollkommene Ausbeutung der Fundstelle möglich sein wird.



TAFEL III. Urs Graf mit Gattin und Kind, Handzeichnung von Urs Graf 1512.



TAFEL IV.

Selbstbildnis von Urs Graf.

Handzeichnung 1519.



TAFEL V.
Gattin und Kind des Urs Graf.
Handzeichnung von Urs Graf 1514.